

Gemeinde Grävenwiesbach

BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 04.11.2014

öffentlicher Sitzungsteil

Teil C - Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2015 1.) Kindergartengebühren 2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren 3.) Frischwassergebühr 4.) Abwassergebühren 5.) Abfallgebühren 6.) Grundsteuer A 7.) Grundsteuer B 8.) Gewerbesteuer	VL-223/2014
Besch	nluss:	

1.) Kindergartengebühren

- Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensätze für die Kindergärten und Kindertageseinrichtung für das Jahr 2015 wie folgt fest:
 - Variante 3 modifiziert gem. Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.
- 2. Die Inkraftsetzung der Gebührenfestsetzung erfolgt zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen	Einstimmig	

kgestellt	

Beschluss:

2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren

- 1.) Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensätze für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wie folgt fest Vorschlag wird in der Sitzung erarbeitet –:
- 2.) Die Inkraftsetzung der Gebührenfestsetzung erfolgt zum ___.__.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen Einstimmig		Einstimmig		Enthaltungen		Nein-Stimmen		Ja-Stimmen
---	--	------------	--	--------------	--	--------------	--	------------

zurückgestellt X

Beschluss 6. Sitzung 1 von 4

Beschluss:

3.) Frischwassergebühr

Die Gemeindevertretung setzt die Frischwassergebühr des Haushaltsjahres 2015 wie folgt fest: Die Frischwassergebühr wird auf EUR 3,44/m³ -netto- festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen 1 Einstimmig
--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

4.) Abwassergebühren

Die Gemeindevertretung setzt die Abwassergebühren des Haushaltsjahrs 2015 wie folgt fest:

a.) Schmutzwassergebühr:

Im Haushaltsjahr 2015 wird aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. insgesamt EUR 81.946 ein Teilbetrag von EUR 31.717,-- berücksichtigt. Der Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die Folgejahre 2016 ff. zugewiesen.

Insofern wird die Schmutzwassergebühr wie bisher bei EUR 5,00/m³ belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	6	Enthaltungen	1	Einstimmig	

zurückgestellt	

Beschluss:

b.) Abwassergebühr für geschlossene Gruben:

Die Abwassergebühr wird wie bisher bei EUR 5,12/m³ belassen.

Abstimmunsgergebnis:

Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen Enthaltungen 1 Einstim	g X

|--|

Beschluss:

c.) Niederschlagswassergebühr:

Im Haushaltsjahr 2015 wird aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. insgesamt EUR 39.054 ein Teilbetrag von EUR 24.849,-- berücksichtigt. Der Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die Folgejahre 2016 ff. zugewiesen.

Insofern wird die Niederschlagswassergebühr auf EUR 0,92/m² festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

, 110 G 111 111 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	0.00.					
Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	Einstimmig	Χ

zurückgestellt	

Beschluss 6. Sitzung 2 von 4

Beschluss:

5.) Abfallgebühren

1.) Nachkalkulation 2013

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Nachforderung der Fehlbeträge für die Abfallbeseiti-

gungsgebühren 2013 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	Х
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
Laidonacaicht	

Beschluss:

2.) Abfallgebühren 2015:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren mit Einführung des neuen Abfallsystems 2015 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

Restmüll				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 I	107,95 €	3,22€	6,21 €	136,01 €
240 I	215,90 €	4,45 €	12,02 €	268,43 €
1.100 l	989,53€	18,92 €	53,64 €	1.491,23 €
1.100 l (14-tägige Leerung)	1.979,06 €	18,92 €	53,64 €	3.392,62 €

Biotonne				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 I	entfällt in Restmüll enth.	3,22 €	2,99€	30,16 €
240 l	entfällt in Restmüll enth.	4,45 €	5,65€	55,34 €

Restabfallsack6,52 €Gebühr für Änderungsvorgänge pro MGB10,43 €

Abstimmunaseraebnis:

 					_
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig	X	

zurückgestellt	

Beschluss:

6.) Grundsteuer A

Die Gemeindevertretung beschließt, den Grundsteuerhebesatz A wie folgt festzusetzen: Den Grundsteuerhebesatz A wie bisher bei 300%-Punkten zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

ribotillillarigoorge	0011101				
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig	Χ

Beschluss 6. Sitzung 3 von 4

zurückgestellt	

Beschluss:

7.) Grundsteuer B

Die Gemeindevertretung beschließt, den Grundsteuerhebesatz B wie folgt festzusetzen: Den Grundsteuerhebesatz B auf 303%-Punkte festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	Einstimmig	

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

8.) Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz wie folgt festzusetzen: Den Gewerbesteuersatz auf 310%-Punkte festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmia	Χ
5 4 5 4				, ·

zurückgestellt

Beschluss 6. Sitzung 4 von 4